



Institutionelles Schutzkonzept

1. Vorwort

Die Größenordnung des sexuellen Missbrauchs verfolgt die Öffentlichkeit mit Entsetzen. Das Ausmaß des Leids, welchem Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, ist unermesslich. Seit der Publikation von Missbrauchsfällen, auch gerade in der katholischen Kirche, werden die Anstrengungen verstärkt, präventiv zu arbeiten. Überarbeitete Leitlinien bezüglich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt bilden einen neuen Standard. Eine Weiterentwicklung ist jedoch unumgänglich und somit ist die präventive Arbeit ein elementarer Bestandteil von Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der wir uns ALLE stellen müssen.

Grundlegend muss eine Haltung der Achtsamkeit entstehen, sich etablieren und fortgelebt werden. Ein Bewusstsein für Nähe und Distanz muss geschaffen werden. Zu diesem Zwecke soll ein genau auf unsere Schule formulierter Verhaltenskodex einen Orientierungsrahmen bilden. Die Sicherung von grenzachtendem Umgang, angenehmer Lernatmosphäre und einem respektvollen Miteinander steht im Vordergrund.

Zusammenfassend stellt dieses Konzept eine Verbindlichkeit dar, welches nur gelingt, wenn JEDER sich beteiligt.

2. Sexualisierte Gewalt – Definition

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität, entweder mit Belohnung (emotionaler Zuneigung und/ oder Geschenken) oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf die andere Person einzuwirken. Im Mittelpunkt steht meist die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse, z.B. sich auf Kosten anderer aufzuwerten. Dazu werden sexuelle Handlungen als Methode genutzt, weniger geht es um ein vordringliches sexuelles Verlangen.

Verhaltenskodex

Schule soll ein Ort sein, an dem sich Schüler und Schülerinnen wohl und geborgen fühlen dürfen. Das besondere Vertrauensverhältnis in Schule zwischen jungen Menschen und Erwachsenen kann missbraucht und enttäuscht werden. Deshalb sollen die an der Grundschule Stella Maris geltende Schulordnung, Schulhofordnung und Pausenregeln beachtet werden.

Damit junge Menschen nicht ausgenutzt werden und ihre Verwundbarkeit im Blick bleibt soll ein Verhaltenskodex gewisse Standards implizieren.

Verbindliche und konkrete Regularien im gemeinsamen Umgang sollen sich in erster Linie auf folgende Bereiche beziehen.

- Nähe und Distanz
- Kommunikation
- Medialer Umgang / Arbeitsmaterial
- Körperkontakt / Intimsphäre
- Zuwendungen / Geschenke
- Ordnungs- und Erzieherische Maßnahmen
- Verhalten auf außerschulischen Veranstaltungen
- Jugenschutzgesetz / Kinderrechte

➤ Nähe und Distanz

Gerade im schulischen Umfeld ist es wichtig, sich ständig bewusst zu machen, dass es darum gehen muss, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die entsprechende Beziehung muss dem Auftrag entsprechen. Freundschaften oder gar Exklusivkontakte zu einzelnen Personen sind dadurch ausgeschlossen, vor allem dann, wenn dadurch Abhängigkeiten entstehen könnten.

Verhaltensregeln

- Einzelgespräche und besondere Übungseinheiten sind nur in dafür geeigneten Räumlichkeiten abzuhalten. Eine permanente Zugänglichkeit muss gewährleistet sein. Der Rahmen muss für alle Beteiligten transparent sein.
- Intensive Freundschaften über den Schulkontext hinaus sind zu unterlassen.
- Grenzüberschreitungen dürfen nicht durch Spiele, Methoden und sonstige Unterrichtsinhalte provoziert werden. Einer Thematisierung soll aber Raum gegeben werden.
- Individuelle Grenzen müssen respektiert werden.
- Bei Abweichungen durch z.B. pädagogische Gründe von Regeln gilt es, diese transparent zu gestalten.

➤ Kommunikation

Sprache und Wortwahl sind im schulischen Kontext stets mit Bedacht und vor allem gezielt einzusetzen, in diesem Kontext ist auch wichtig die Kultur der Achtsamkeit zu pflegen. Sie beinhalten die Möglichkeit von Verletzung und Demütigung. Deswegen muss Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt sein und auf die jeweilige Situation angepasst sein.

Verhaltensregeln

- Sprachliche Grenzverletzungen sind nicht zu dulden. Es soll eingeschritten und Position bezogen werden.
- Kommunikation muss der Gruppe und dem jeweiligen Auftrag entsprechen.
- Eine Ansprache mit dem Vornamen der Schüler und Schülerinnen ist erwünscht. Kose- und Spitznamen, wie auch Verniedlichungen sind unerwünscht.
- Sexualisierte Interaktion – verbal und nonverbal – wird nicht benutzt.
- Abfällige, bloßstellende und demütigende Kommunikation wird nicht geduldet.

➤ Medialer Umgang / Arbeitsmaterial

Gerade für die sogenannten „digital natives“ ist der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken gegenwärtig alltäglich und unumgänglich. Deswegen ist ein geschulter Umgang bezüglich der Medienkompetenz unumgänglich. Digitales und grundsätzlich Arbeitsmaterial muss sorgsam und achtsam ausgewählt werden. Den Rahmen hierfür müssen die Altersangemessenheit und die Sinnhaftigkeit bilden.

Verhaltensregeln

- Filmen und Fotografieren von Schulangehörigen ist untersagt. Bei Abweichungen muss Transparenz geschaffen sein.
- Computerspiele auf schuleigenen Geräten sind grundsätzlich untersagt.
- Material mit pornographischen, diskriminierenden oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind verboten und durch einen Content-Filter gesperrt.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken in der Grundschule Stella Maris ist untersagt.
- Die Nutzung von Handy, Kamera und Internet durch Schüler und Schülerinnen muss sich in einem gewaltfreien Rahmen bewegen. Gegen Diskriminierung, gewalttätiges und sexistisches Verhalten muss eindeutig Stellung bezogen werden.
- Das Recht am eigenen Bild muss gewahrt sein.
- Es gilt das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) in Bezug auf das Veröffentlichen von Foto-, Text- oder Tonmaterial.

➤ Körperkontakt / Intimsphäre

Ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz gilt es insbesondere im Bereich Schule zu wahren. Durch die Arbeit mit Menschen ist körperlicher Kontakt nicht zu vermeiden und generell an der Grundschule zugelassen, wenn dieser von einem Kind gesucht wird. Jedoch ist es unumgänglich, dass dieser dem jeweiligen Kontext angemessen sein muss. Eine freie Wahl der Betroffenen ist Grundvoraussetzung, wobei immer die Möglichkeit gewahrt sein muss, dass aus einer Situation eine Fluchtmöglichkeit bleibt. Der Wille der Person ist ausnahmslos zu respektieren, wobei stets achtsam gehandelt werden soll. Um auch gerade das hohe Gut der Intimsphäre zu gewährleisten, gilt es, bei besonderen und herausfordernden Situationen, wie beispielsweise Übernachtungen, klare Verhaltensregeln zu definieren und zu achten.

Verhaltensregeln

- Beistand, Beratung, Hilfe und Trost darf nur mit Worten gegeben werden.
- Unerwünschte körperliche Kontakte oder Annäherungen sind verboten.
- Unvermeidlicher Körperkontakt ist nur in Ausnahmesituationen erlaubt und transparent zu nutzen (z.B. Erste Hilfe).
- Pflegerische Vereinbarungen sind mit den Erziehungsberechtigten abzuklären.
- Gemeinsame Körperpflege von Schülern und Schülerinnen und Schulpersonal ist verboten.
- Die Privatsphäre in den Umkleidekabinen muss gewahrt sein.

- Zimmer und sonstige Unterbringungen von Schulangehörigen auf z.B. Klassenfahrten sind als privater Schutzraum zu verstehen. Eine transparente Regelung ist jedem Teilnehmer im Vorfeld bekannt.

➤ Zuwendungen / Geschenke

Zuwendungen und Geschenke sind keine pädagogischen Maßnahmen und dienen nicht der Erziehung. Somit sind sie verboten, da keinerlei Abhängigkeit entstehen soll. Auch sind Geschenke und Zuwendungen jedweder Art von Mitarbeitern der Schule abzulehnen, wenn diese ein Abhängigkeitsgefühl erzeugen können.

Somit ist es Aufgabe aller Schulangehöriger, verantwortungsbewusst, reflektiert und transparent mit dieser Thematik umzugehen.

Verhaltensregeln

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke, die einen Zusammenhang vermissen lassen, sind verboten.

➤ Ordnungs- und Erzieherische Maßnahmen

Sanktionen im schulischen Kontext sind manchmal unabdingbar. Ein direkter Bezug zur Tat muss gegeben sein. Eine Ordnungs- oder Erzieherische Maßnahme soll angemessen, konsequent und plausibel sein.

Verhaltensregeln

- Geltendes Recht ist zu beachten.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung und Freiheitsentzug ist untersagt.
- Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist auf Angemessenheit zu achten. Einem Bloßstellen von einzelnen Schülern und Schülerinnen ist vorzubeugen.
- Einwilligungen von Schutzpersonen zu jeglicher Form von Gewalt ist nicht zu beachten.
- Die Grenzverletzungen sollen in einem persönlichen Gespräch thematisiert werden, bei einer Wiederholung wird individuell gehandelt.

➤ Verhalten auf außerschulischen Veranstaltungen

Außerschulische Aktivitäten sind wünschenswert und bieten einen Mehrwert an Erfahrungen für Schüler und Schülerinnen über den normalen schulischen Kontext hinaus. Dennoch stellen gerade sie eine besondere Herausforderung für Schulangehörige dar. Die Verantwortlichen müssen sich ihrer Verantwortung stets bewusst sein. Vorgegebene Rahmenbedingungen sind manchmal in der Praxis nicht umsetzbar. Bei Abweichungen muss zwingend ein transparenter Umgang gepflegt werden.

Verhaltensregeln

- Die Einwilligung der Erziehungsberechtigten ist stets einzuholen.
- Bei Abweichungen von gesetzten Rahmenbedingungen sind die Erziehungsberechtigten im Vorfeld zu informieren.
- Es muss immer eine geschlechtsspezifische Begleitperson für Schüler und Schülerinnen verfügbar und ansprechbar sein.
- Bei außerschulischen Aktivitäten muss eine der Gruppe angemessene Zahl an Begleitpersonen zur Verfügung gestellt sein.

- Schlafmöglichkeiten müssen geschlechtsspezifisch getrennt angeboten werden. Bei Abweichungen aufgrund von räumlichen Gegebenheiten ist ein transparenter Umgang im Vorfeld unablässig. Eltern sind zu informieren und eine Einwilligung ist einzuholen.
- Schüler und Schülerinnen dürfen nicht in den privaten Unterkünften von Mitarbeitern der Schule übernachten.
- Individuelle Grenzen müssen respektiert werden. Ein alleiniger Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen von Begleitperson und Schutzperson sind verboten. Bei Abweichungen gilt es, diese transparent zu gestalten und gegebenenfalls auch anzuzeigen.

➤ Jugendschutzgesetz / Kinderrechte

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist anzuwenden. Geltendes Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen muss stets gewahrt sein.

Verhaltensregeln

- Der Konsum von Drogen laut Betäubungsmittelgesetz ist untersagt.
- Der Konsum von Alkohol und Tabakwaren ist nur im Rahmen des Jugendschutzgesetzes zulässig.
- Schulmitarbeiter dürfen Schüler und Schülerinnen nicht zum Konsum von Alkohol und Drogen jeglicher Art animieren oder diese beschaffen.
- Gültiges Recht in Bezug auf den Datenschutz ist zu wahren.
- Das Beschaffen, die Weitergabe und der Besitz von rassistischen, pornografischen und gewaltverherrlichenden Medien ist für alle Schulseitigen untersagt.
- Das Aufsuchen von Lokalen mit Schutzbefohlenen ist untersagt, wenn diese ein Mindestalter Ü18 einfordern und die Entwicklung eines Kindes / Jugendlichen stören könnten. Speziell verboten sind Glücksspiellokale und Rotlichtetablisments.

➤ Praktische Vereinbarungen der Grundschule Stella Maris

Verhaltensregeln

- Es gelten die Schulordnung, Schulhofordnung und die Pausenregeln.

Sport / Schwimmen

- Das Betreten der Umkleidekabinen wird vorher deutlich angekündigt.
- Die Kabinen werden durch Wechselschilder gekennzeichnet. Bei der geplanten Renovierung der Sporthalle wird Prävention speziell in den Blick genommen.
- Vor sportlichen Übungen werden die Hilfestellungen und möglichen Berührungen thematisiert.

Soziale Netzwerke

- Die Grenzen, Möglichkeiten und Gefahren sozialer Netzwerke werden thematisiert.
- In der Grundschule Stella Maris ist die Nutzung untersagt.
- Computerspiele sind auf schuleigenen Geräten grundsätzlich untersagt.
- Pornografische, diskriminierende oder gewaltverherrlichende Inhalte sind durch einen Content-Filter gesperrt.

Räume

- Die Räume der Grundschule Stella Maris sind mit Glastüren ausgestattet, so dass die Einsehbarkeit gewährleistet ist.
- Die Innenaufsicht prüft, ob alle Räume in den Pausen leer sind.
- Ungenutzte Räume und Fachräume werden verschlossen.
- Das Betreten der WCs ist vorher deutlich anzukündigen.
- Betreten werden sollen Toiletten nur zu zweit.
- Hausmeister und technisches Personal betreten die WCs nur in Begleitung.
(Ausnahme: Nach Schulschluss und in der unterrichtsfreien Zeit.)

Kleidung

- Die SuS sollen den Umständen entsprechend angemessen gekleidet sein. Die gilt besonders für die heiße Jahreszeit.
- Im Sport- und Schwimmunterricht gilt das ebenfalls.
- Das Thema Kleidung wird auf Elternabenden thematisiert.

➤ Beratungsangebote bei Missbrauch

Im Bistum Hildesheim

Sr. Dr. med. M. Ancilla Schulz (Vinzentinerin)
Fachärztin für Psychiatrie & Psychotherapie
Krähnenberg 46, 31135 Hildesheim
Tell. 0172 2605273
E-Mail: sr.ancilla@vinzenz-verbund.de

Dr. Stefan Witte
Ansprechpartner für Verdachtsfälle des Missbrauchs
ehemaiger Heimkinder
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim
Tel. 05121 938310, Fax 05121 938119
E-Mail: witte@jugendhilfe-hildesheim.de

Dr. John G. Coughlan Diplom-Psychologe
Psychologischer Psychotherapeut
Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim
Tel. 05121 167710
E-Mail: john.coughlan@caritas-hildesheim.de

Beatrix Herrlich
Ansprechpartnerin für Fragen zu sexualisierter Gewalt
im Bereich des Caritas
Moritzberger Weg 1, 31139 Hildesheim
Tel. 05121 938148, Fax 05121 938119
E-Mail: herrlich@caritas-dicvhildesheim.de

Fachstelle Prävention für sexuellen Missbrauch und Stärkung des Kindes- und Jugendwohles im Bistum Hildesheim

Jutta Menkhaus-Vollmer/Präventionsbeauftragte
Neue Str.3, 31141 Hildesheim
Tel. 05121 17915-61
E-Mail: jutta.menkhaus@bistum-hildesheim.de
www.prävention.bistum-hildesheim.de

27576 Bremerhaven
Geibelstraße 9a
Tel. 0471 5010337
E-Mail: eheberatung-bremen@t-online.de

Nichtkirchliche Beratungsstellen im Bistum Hildesheim

Anonymes Beratungszentrum junger Menschen
Grazer Straße 76, 27 568 Bremerhaven
Tel. 0471 42929

Notruf – Psychologische Beratung bei sexueller Gewalt
für alle Menschen
Federhöfen 6, 28203 Bremen
Tel. 0421 15181
E-Mail: info@notrufbremen.de